

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2025

30.01.2025

Nr. 04

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet (S. 02)
2. Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" der Gemeinde Dörphof nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet (S. 06)
3. Veröffentlichung des Entwurfs der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung der Biogasanlage Schuby mit Gaslager" der Gemeinde Dörphof nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet (S. 10)

## B e k a n n t m a c h u n g

**über die Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörphof (zwei Teilbereiche) für das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten, Alt Dörphof/Meiereiweg" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet**

Die Bekanntmachung vom 20.01.2025, veröffentlicht am 23.01.2025 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 3/2025, wird auf Grund inhaltlicher Unrichtigkeiten erneut bekannt gemacht. Die Änderungen sind **rot** kenntlich gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 03.02.2025 bis zum 05.03.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/8-aefplan-doerphof>

### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Teilbereiche in der Gemeinde Dörphof.

Der Teilbereich 1 befindet sich im Ortsteil Dörphof nördlich der Straße „Alt Dörphof“ und westlich der Dorfstraße (K 63). Der ca. 3.000 m<sup>2</sup> große Teilbereich grenzt derzeit zu allen Seiten an landwirtschaftliche Flächen an. Südlich des Plangebietes ist der Bau einer Kita geplant und vorbereitet.

Der ca. 2,2 ha große Teilbereich 2 erweitert die bestehende Biogasanlage im Ortsteil Schuby in Richtung Westen. Im Norden, Westen und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an.

Der genaue Verlauf der Plangeltungsteilbereiche kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
- Umweltbericht zur **8. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Dörphof
- Standortalternativenprüfung BHKW Dörphof vom Januar 2024, erstellt durch das Planungsbüro Springer
- ~~— Vorhaben- und Erschließungsplan zur 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörphof, Plan-Clausen aus Jübek, November 2024~~
- ~~— Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsbetrachtung in Anwendung der KAS-18 und KAS-32 für eine Biogasanlage aus dem November 2023, EG-Umweltgutachter und Sachverständige Kremp & Partner PartG mbB aus Karow~~
- ~~— Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gem. des Berechnungsprogrammes A-RW1 des LLUR, Haase+Reimer Ingenieure aus Busdorf, Oktober 2024~~

- ~~— Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht, Planungsbüro Springer, M 1 : 5.000, September 2024~~
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 11.01.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 11 Abs. 2 LaplaG
  - Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.08.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 26.07.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, , Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen  
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden  
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:  
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser  
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft  
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild  
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch

über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/8-aefplan-doerphof> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörphof nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:  
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 27.01.2025

L.S.

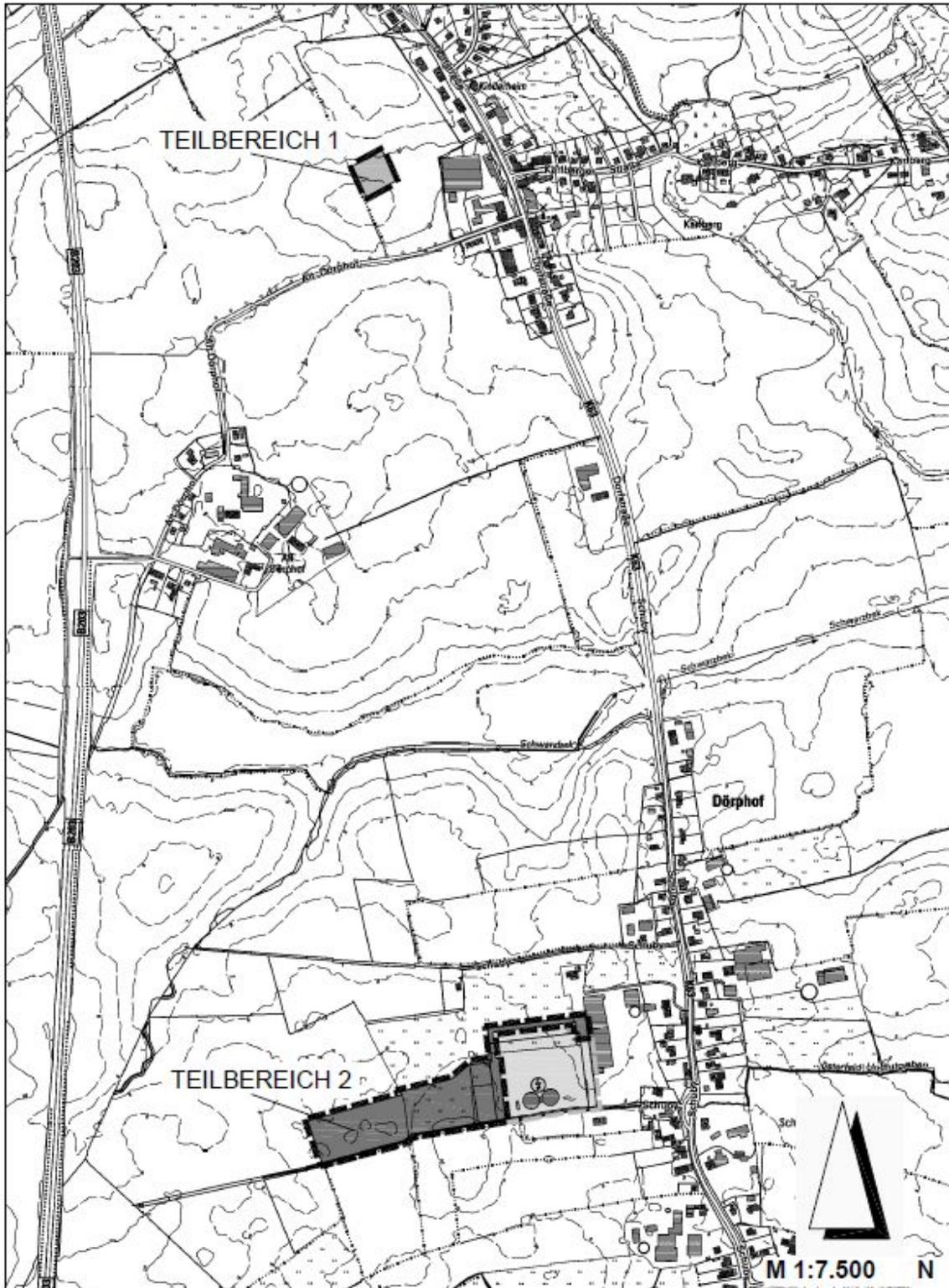
Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Nicola Busse

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörphof

## Gemeinde Dörphof 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

### ÜBERSICHT



*Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!*

## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" der Gemeinde Dörphof nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Die Bekanntmachung vom 20.01.2025, veröffentlicht am 23.01.2025 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 3/2025, wird auf Grund inhaltlicher Unrichtigkeiten erneut bekannt gemacht. Die Änderungen sind **rot** kenntlich gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" der Gemeinde Dörphof für ein Gebiet nördlich der Straße Alt Dörphof und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 03.02.2025 bis zum 05.03.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/b7doerphof>

#### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Dörphof, nördlich der Straße „Alt Dörphof“ und westlich der Dorfstraße (Kreisstraße K 63). Der Plangeltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 196 und 195 der Flur 2 Gemarkung und Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Der ca. 4.115 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, der Bau einer KiTa ist bereits geplant,
- im Osten durch eine landwirtschaftliche genutzte Fläche mit angrenzender Wohnbebauung entlang der Dorfstraße sowie den ehemaligen Getreideumschlagplatz der ehemaligen HaGe Dörphof,
- im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörphof
- ~~Standortalternativenprüfung BHKW Dörphof vom Januar 2024, erstellt durch das Planungsbüro Springer~~
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dörphof, Plan Clausen aus Jübek, November 2024
- ~~Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsbetrachtung in Anwendung der KAS-18 und KAS-32 für eine Biogasanlage aus dem November 2023, EC Umweltgutachter und Sachverständige Kromp & Partner PartG mbB aus Karow~~
- ~~Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gem. des Berechnungsprogrammes A-RW1 des LLUR, Haase+Reimer Ingenieure aus Busdorf, Oktober 2024~~
- Schalltechnisches Gutachten aus dem Juni 2024, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH aus Kronshagen

- Schornsteinhöhenberechnung gemäß TA Luft 2021 aus dem Juli 2024, Dr. Dorothee Holste, von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Fachgebiet Emissionen und Immissionen aus Ottendorf
- Prognose von Staubimmissionen aus dem Januar 2021, DEKRA Automobil GmbH aus Stuttgart
- Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht, Planungsbüro Springer, M 1 : 5.000, September 2024
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 11.01.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 11 Abs. 2 LaplaG
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.08.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 26.07.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b7doerphof> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Blockheizkraftwerk am Kindergarten“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Blockheizkraftwerk am Kindergarten“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:  
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eckernförde, 27.01.2025

L.S.

Anlage Lageplan

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Nicola Busse



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung der Biogasanlage Schuby mit Gaslager" der Gemeinde Dörphof nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Die Bekanntmachung vom 20.01.2025, veröffentlicht am 23.01.2025 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 3/2025, wird auf Grund inhaltlicher Unrichtigkeiten erneut bekannt gemacht. Die Änderungen sind **rot** kenntlich gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung der Biogasanlage mit Gaslager Schuby" der Gemeinde Dörphof für das Gebiet zwischen der bestehenden Biogasanlage westlich des Ortsteils Schuby und der Bundesstraße B 203 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 03.02.2025 bis zum 05.03.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/1-aeb4-doerphof>

#### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt westlich der Ortslage Schuby, westlich der K 63 und nördlich des Gemeindeweges „Wallachei“. Es umfasst einen Teil der Flurstücke 117/5, 122/1 und 240 der Flur 2, Gemarkung Schuby und Gemeinde Dörphof.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Begrenzt wird das ca. 2,29 ha große Plangebiet nach Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, im Osten grenzt der Planbereich an die bestehende Biogasanlage sowie den betriebszugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb an. Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörphof
- ~~Standortalternativenprüfung BHKW Dörphof vom Januar 2024, erstellt durch das Planungsbüro Springer~~
- Vorhaben- und Erschließungsplan zur. 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörphof, Plan Clausen aus Jübek, November 2024
- Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsbetrachtung in Anwendung der KAS-18 und KAS-32 für eine Biogasanlage aus dem November 2023, EC Umweltgutachter und Sachverständige Kremp & Partner PartG mbB aus Karow
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gem. des Berechnungsprogrammes A-RW1 des LLUR, Haase+Reimer Ingenieure aus Busdorf, Oktober 2024

- Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht, Planungsbüro Springer, M 1 : 5.000, September 2024
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 11.01.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 11 Abs. 2 LaplaG
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.08.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 26.07.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, , Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen  
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden  
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:  
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser  
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft  
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild  
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch

über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/1-aeb4-doerphof> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schuby mit Gaslager“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schuby mit Gaslager“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:  
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eckernförde, 27.01.2025

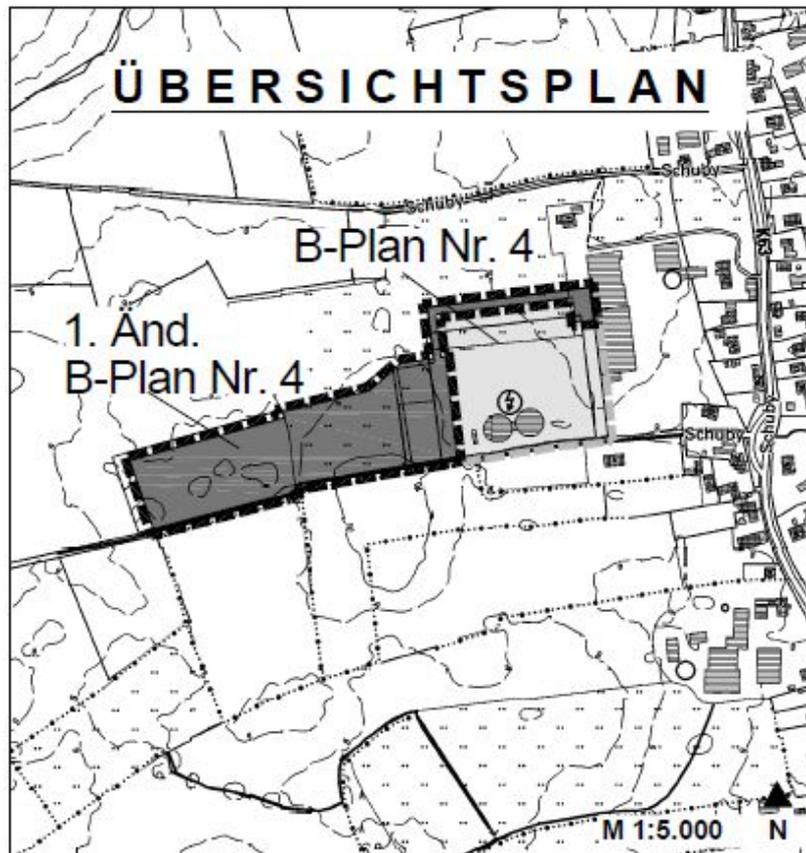
L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Nicola Busse

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich 1. vorhabenbezogene Änderung B-Plan Nr. 4  
der Gemeinde Dörphof

# 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4 DER GEMEINDE DÖRPHOF "SCHUBY BIOGASANLAGE"



*Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!*